

[0274]

## RANDBEMERKUNG

Gelehrte wie Holthausen oder van Helten (Vgl. Ldaofr. S. 8, Fussnote 1 betrachteten nicht das orthographische System einer Handschrift als ein geschlossenes Ganzes. Abweichungen vom Normalen wurden als 'Schreibfehler' schlechthin abgetan und man machte keinen Versuch, diese 'Fehler' in einem grösseren Zusammenhang zu sehen. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, weshalb van Helten und Holthausen in diesem Falle nicht die richtige Lösung finden konnten: es war für sie einfach unzulässig, afr. *meyn wif* mit dem mnl. *meenwif* zu verbinden: die 'richtige' aoifr. Form müsste ja *mēn* heissen!

Nach dem obenerwähnten Zusammentreffen mit Herrn Kalifa (i.J. 1960) hatte ich Gelegenheit, die angeblichen 'Schreibfehler' in F systematisch zu untersuchen. In der vorläufigen Ausgabe der Hs. <sup>1)</sup> habe ich angenommen, dass die Diphthongierung  $\bar{e} > ei$  vor Dental schon in der gesprochenen Sprache des Schreibers vorkam. Hierauf deuten gelegentliche 'Verschreibungen' wie *weind* (für normales *wend*) F 20 und hyperkorrekte Formen wie *bred huse* (für *breid huse*) F 134. Gegen die Deutung von *meyn wif* als 'gemeines Weib' wäre also auch vom rein sprachlichen Standpunkt aus nichts einzuwenden.

*Bodelhws* braucht übrigens auch nicht ein Schreibfehler im eigentlichen Sinne zu sein, sondern lässt sich als eine Entgleisung in die gesprochene Sprache erklären: zu vergleichen sind z.B. *bres skedene* (für *bres skerdene*) F 66, *Thettet* (für *Ther thet*) F 100. Man vergleiche auch N.O. Heinertz, I F. 35 (1915), S. 335 f.

Meine Deutung dieser Stelle blieb aber insofern unsicher, als mir als Nicht-Rechtshistoriker keine analogen Satzungen aus anderen Rechten bekannt waren. Die obigen überzeugenden Ausführungen Herrn Kalifas schliessen diese Lücke und sind zugleich ein schönes Beispiel dafür, dass der Philologe in solchen Fällen nicht ohne den Rechtshistoriker auskommt.

Uppsala

B. Sjölin.

1) Die Fivelgoer Handschrift diplomatisch herausgegeben. Lizentiat-abhandlung Uppsala 1962 (Masch.-schr.).